

In der Hauptstadt oder den im Stadtgebiet...

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 1/2 Uhr...

Redaction und Expedition:

Die Expedition ist Hochachtungsvoll...

Filialen:

Ctto Hermann's Garten, (Witwe Oden),...

Politische Tageschau.

Die innerpolitische Situation ist nachstehend nicht dazu...

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Die 6spaltige Zeitzeile 20 Wg....

Extra-Beilagen (gratis), nur mit der...

Annahmefluß für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Sonntags 10 Uhr...

Bei den Filialen und Annoncenstellen...

Anzeigen sind stets an die Expedition...

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

gegen die Aufnahme der rechtlichen Bewandlung der...

diese Rundgebung mit dem Schicksal des Geheimnisses...

stien bildete. Während der vergangenen zwölf Monate...

Feuilleton.

Sneewittchen.

Jedes Wort und jeder Ton waren neue Beleidigungen für...

Versuch zum Widerstande auf und ging an ihren Schreibtisch...

17. Kapitel. Der Sonnabend hatte mit Regen und Wind aufgeräumt...

und Karstel ihre feurig leuchtende Farbenpracht, die Dornheden...



Wir führen Wissen.

Zurück und bildete ein Uebergangsministerium. Kall ist etwa 50 Jahre alt und beim Volk sehr beliebt, besonders in der Provinz Aftia, wo er stets in die Kammer gewählt wird.

In Ungarn ist man voller Begeisterung über den Triumpf des Kaisers Nicolaus von Rußland. Die Sympathien Ungarns datiren schon von dem Momente her, wo es sich zeigte, daß Jaz Nicolaus II. sich der Friedenspolitik des Dreierbundes angeschlossen und den panlawistischen Willkürherrschaften nicht beistimmen wollte. Seit dem Ausbruch des russischen Krieges, als er der ungarischen Nation im Namen der Kaiserin die Kaiserin Elisabeth zum Geschenk machte, der jetzige Triumpf des Kaisers über die Sympathien der Ungarn für ihn noch ein Erbeerbrecht geblieben, und die Freie Preßung nicht diesen Empfindungen Ausdruck zu verleihen. Das Wachsen von einem Russenbündel der Magyaren, der in der Kaiserin bei Sälagos (wo im Unabhängigkeitskrieg der Dictator Görgey am 13. August 1849 vor dem Ockerbach zu Hilfe gekommenen Russen die Waffen strecken mußte) seinen Ursprung hatte, ist jetzt wohl entgegengesetzt der Welt gekehrt. Wenn die ungarische Nation, so schreiben besser Blätter, rückwärts der ihr damals feindlich gesonnenen österreichischen Politik über die Geschichte des Jahres 1849 den Schicksal der Vergangenheit bereitete und seit 1867 in ihrer überwiegenden Mehrheit den übergesetzlichen Anhang und die feste Stütze des Dualismus annehmend, um wie viel mehr müßte sie sich längs der Erinnerungen empfinden haben, welche dem Geschehen der russischen Heeresmacht in den damaligen Unabhängigkeitskämpfen galt. Die Habel von der ungarischen Nationalität ist durch die mit den Pariser Konferenzen entworfenen Nationalitätsverträge in die Welt gesetzt und immer wieder neu aufgewärmt worden. Die öffentliche Meinung Ungarns hat sich immer Zeit von dem Wohlstand aus geschrittenen größtmöglichen Verbindungen, deren Ausbreitung das Wohlstand in seiner Größe bedroht hätte, mit aller Energie entgegengetreten. Bei einer Abweisung gegen ein mögliches Staatsvertrags, das sich mit jenen Tendenzen nicht vereinbaren ließe, sondern die Autonomie der ungarischen Nation auf dem Wege der rücksichtslosen Separation in der schmerzlichen Weise entgegenzusetzen, welche längs seiner Wege mehr sein. Heute ist es nach der Besetzung magyarischer Blätter ausgemacht, daß Ungarn ebenso sehr und ernsthaft an der Existenz mit Rußland schicklich wird, wie es von und ununterbrochen an der Dreierbündelpolitik festhält.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Mai. Eine Streitfrage, die seit mehr als zehn Jahren zwischen der Militärverwaltung und dem Reichstage schwelte, ist jetzt lang und langsam zum Reichstage endlich gebracht worden. Die Streitfrage betrifft die alleinige Verantwortlichkeit des Reichsfeldmarschalls dem Reichstage gegenüber. Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 27. April daran erinnert, den Reichsfeldmarschall für die Militärverwaltung der selbstständigen Contingente Preußens, Sachsen und Württembergs verantwortlich zu machen; dem Reichstage stehen nunmehr auf diesem Gebiete die einzelstaatlichen Kriegsmilitärs nicht auf Grund des Reichsrechts, sondern des einzelstaatlichen Rechts gegenüber. Es handelt sich um die Frage der juristisch verbindlichen Cabinetordre.

Die Reichsregierung hatte es, wie die „Post“ die in Erinnerung bringt, im Anfang der vorigen Jahre damit, daß Cabinetordre, durch welche Befehle, über das ganze Reich, und ähnliche in Zukunft gefällte Verfügungen niedergelegt werden, lediglich von dem preussischen Kriegsminister ausgehen sollten. Der Reichstag verlangte die Gegenüberstellung des Reichsfeldmarschalls, da es sich hierbei um die Verantwortung von Bundesorganen, um Abweichungen vom Reichswohlstand handelt. Die preussische Militärverwaltung hielt an ihrem Cabinetordre fest, indem sie das Recht der Bundesorgane, den Bundesorganen aus dem Bundesministerium abzuleiten. Die allgemeinen Bestimmungen von 1814 bis 1819 haben jedoch Jahre lang unklarheit, weil der Bundesrat niemals den Reichsfeldmarschall, welche in der letzten Zeit die Erklärung ausgeben, bezüglich der juristisch verbindlichen Cabinetordre über die Gegenüberstellung des Reichsfeldmarschalls verlangte. Im vorigen Jahre hat die Reichsregierung endlich diesen Einwand zurückgewiesen, und die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Ein großer gelber Bernhardiner hinter einer mächtigen Buche hervor und auf Jarno zu. Der Doctor war ein großer Hundsfreund und fand seine Anwesenheit immer sehr erwünscht. Auch dieser löwentartige große Hund erwiderte seine herzliche Anrede: „Schau, ich bin so schön! Du kennst mich mit einem tiefen, freundschaftlichen Blicke und begriffest mich. Wehe! Ich bin so schön, was ich so schön bin, was ich so schön bin.“

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, für die allgemeine Befehlsgebung für 1884 bis 1885 die Befehlsgebung auszugeben. Jetzt ist für die weiteren acht bis zehn Jahren verbindlich gebildeten Bestimmungen für 1885 bis 1893 vorübergehend die Befehlsgebung auszugeben; der Reichstag verlangt jedoch, daß es dem Reichsfeldmarschall die Befehlsgebung überlassen werden soll, die Befehlsgebung überlassen werden soll.

Selbst Heinrich Müller, zu welchem der Darsteller des...

Ruboff von Gottschall.

Von der Ausstellung.

Freitag, 3. Mai. Gestern am 2. Mai ist mit den...

Central-Halle.

Freitag, 1. Mai. Am heutigen Abend nahmen die...

Angeseht gefüllt nach der Nummer von...

Vermishtes.

Am Mittwoch, 2. Mai. Dem vor einem halben...

Literatur.

Tägliches Lied. Roman aus der Blüthenzeit von...

Wichtigste. Das letzte Blatt dieser neuen...

Ueber die der Frau zührende Rechte ist in...

Nach Schluß der Redaktion eingegangen.

Meteorologische Beobachtungen auf der Sternwarte in Leipzig. Includes tables for observations on May 1st and 2nd, and a weather forecast for May 3rd.

London, 3. Mai. Der Daily Telegraph meldet aus...

Tageskalender.

Telephon-Nachrichten:

Abteilung des Leipziger Telegraphen... 1173... 1173... 1173...

Kaufmännische Anstalt des Leipziger Telegraphen... 1173... 1173... 1173...

Kaufmännische Anstalt des Leipziger Telegraphen... 1173... 1173... 1173...

Kaufmännische Anstalt des Leipziger Telegraphen... 1173... 1173... 1173...

Kaufmännische Anstalt des Leipziger Telegraphen... 1173... 1173... 1173...

Kaufmännische Anstalt des Leipziger Telegraphen... 1173... 1173... 1173...

Verkehrsmittel-Verordnung... 1173... 1173... 1173...

Verkehrsmittel-Verordnung... 1173... 1173... 1173...

Verkehrsmittel-Verordnung... 1173... 1173... 1173...

Verkehrsmittel-Verordnung... 1173... 1173... 1173...

Verkehrsmittel-Verordnung... 1173... 1173... 1173...

Verkehrsmittel-Verordnung... 1173... 1173... 1173...

Verkehrsmittel-Verordnung... 1173... 1173... 1173...

Verkehrsmittel-Verordnung... 1173... 1173... 1173...

Verkehrsmittel-Verordnung... 1173... 1173... 1173...

Verkehrsmittel-Verordnung... 1173... 1173... 1173...

Verkehrsmittel-Verordnung... 1173... 1173... 1173...

Verkehrsmittel-Verordnung... 1173... 1173... 1173...

Verkehrsmittel-Verordnung... 1173... 1173... 1173...

Verkehrsmittel-Verordnung... 1173... 1173... 1173...

Verkehrsmittel-Verordnung... 1173... 1173... 1173...

Ständesamtliche Nachrichten.

Son 20. April bis 1. Mai.

Ständesamt I. Aufgebote: Jule, Friedr. Wilh. Heinr. Richard, Kaufmann...

Ständesamt II. Aufgebote: Thiere, Karl Georg Friedrich, Kaufmann...

Ständesamtliche Nachrichten.

Son 20. April bis 1. Mai.

Ständesamt I. Aufgebote: Jule, Friedr. Wilh. Heinr. Richard, Kaufmann...

Ständesamt II. Aufgebote: Thiere, Karl Georg Friedrich, Kaufmann...

Ständesamtliche Nachrichten.

Son 20. April bis 1. Mai.

Ständesamt I. Aufgebote: Jule, Friedr. Wilh. Heinr. Richard, Kaufmann...

Ständesamt II. Aufgebote: Thiere, Karl Georg Friedrich, Kaufmann...

Ständesamtliche Nachrichten.

Son 20. April bis 1. Mai.

Ständesamt I. Aufgebote: Jule, Friedr. Wilh. Heinr. Richard, Kaufmann...

Ständesamt II. Aufgebote: Thiere, Karl Georg Friedrich, Kaufmann...

mit Hermann, Marie Anna. - Fider, Friedrich Hermann, Cigarrenmacher in D. G. 2. 1883. ... Geburten: Ebn, Friedrich August Otto Max, Säuglingsmutter 2. D. G. 2. 1883. ...

Friedrich, Hermann in D. G. 2. 1883. ... Geburten: Salk, Ludwig Hermann, Säuglingsmutter 2. D. G. 2. 1883. ...

Table with 5 columns: Eintrag Nr., Geburten, Namen des Verstorbenen, Stand, Wohnung, Alter. Contains entries for 1883.

Standesamt IV. Aufgebote: Erblasser, Johann Friedrich Wilhelm, Wauer in B. 1883. ...

Standesamt V. Aufgebote: Gensel, Adolph, Handlungsreisender in B. 1883. ...

Table with 5 columns: Eintrag Nr., Geburten, Namen des Verstorbenen, Stand, Wohnung, Alter. Contains entries for 1883.

Table with 5 columns: Eintrag Nr., Geburten, Namen des Verstorbenen, Stand, Wohnung, Alter. Contains entries for 1883.

Table with 5 columns: Eintrag Nr., Geburten, Namen des Verstorbenen, Stand, Wohnung, Alter. Contains entries for 1883.

Todesfälle.

Main table with 5 columns: Eintrag Nr., Geburten, Namen des Verstorbenen, Stand, Wohnung, Alter. Contains numerous entries for 1883.

Vertical text on the right margin, likely a continuation of a notice or advertisement.

Volkswirtschaftlicher Theil des Leipziger Tageblattes.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben G. W. Vauer in Leipzig. — Sprechzeit: von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—6 Uhr Nachm.

Telegramme.

W. Berlin, 3. Mai. (Telegraphen-Verkehr.) Die in Leipzig...

Dauernde Gewerbe-Ausstellung.

Controlmarkt, Otto Lehmann, Leipzig. Beim...

Sicherheitsleuchte, H. Stoll jun., Leipzig. Diese...

Gewerbliches Schuhwesen.

Originalmittellung von Valentinstadt, Leipzig. Der...

Die Schutzstellung der Schuhfabrikanten...

Wermischtes.

H. Leipzig, 1. Mai. Nach Mitteilung der Königlich...

m. für die am 6. Mai in der neuen Börse...

Deutsche Reichsbank. Die Reichsbank, welche...

Bei den Währungsstellen wurden im April...

von der Bremer-Holländischer-Gesellschaft...

der bisherigen Kapitalanlagen als für die ganze...

Bei der Sparrücklage im Gesamtvermögen...

Die am 30. April in Wien I. abgetragene...

F. Wetzlar, 2. Mai. Die hiesige holländische...

Landwirthschaftliche Bank des Königl. Reichs...

W. Elektricitätswerk Görlitz. Nach dem...

Ellenbach-Steinberg-Eisenwerk. Das...

W. Som internationalen Getreidemercats. Die...

W. Bei den Währungsstellen wurden im April...

W. bei den hiesigen Währungsstellen...

Der Reichspost ist somit nach beendeter...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Die in den hiesigen Währungsstellen...

Schiffen benutzt, in den Wintermonaten mit den ameri-

kanischen Importen große Mengen von Weizen...

Quantität. 1. Mai. Petroleum. (Bericht von Alexander...

Quantitative Dampfmaschinen-Gesellschaft in...

Verkauf. 3. Mai. Die öffentliche Auktion...

Quantitative Dampfmaschinen-Gesellschaft in...

Quantitative Dampfmaschinen-Gesellschaft in...

Quantitative Dampfmaschinen-Gesellschaft in...

Quantitative Dampfmaschinen-Gesellschaft in...

Quantitative Dampfmaschinen-Gesellschaft in...

Quantitative Dampfmaschinen-Gesellschaft in...

Quantitative Dampfmaschinen-Gesellschaft in...

Quantitative Dampfmaschinen-Gesellschaft in...

erliche Seite des Reichsanfanges betrug...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Deutsche Reichsbahn. Auf der Tagesordnung...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Wahlprüfung der Rückzahlung von 1300 000...

Landwirtschaftliches.

A. und Milch-Vieh, 2. Mai. In unserem Lande...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Zahlungs-Einstellungen zc.

Table with columns: Name, Betrag, Zahlungsart, etc.

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Landwirtschaftliches. A. und Milch-Vieh, 2. Mai...

Vertical text on the far right edge of the page, partially cut off.

Leipziger Börsen-Course am 3. Mai 1897.

Table with columns for 'Wechsel', 'Ausländische Fonds', and 'Eisenbahn-Stamm- u. St.-Prior.-Actien'. It lists various exchange rates and bond prices.

Table titled 'Sorten' listing various types of securities and their prices, including 'Deutsche Staatsanleihen' and 'Kommunalanleihen'.

Table titled 'Deutsche Fonds' listing various German funds and their prices, including 'Staats-Anleihen' and 'Kommunalanleihen'.

Table titled 'Bank-Actien' listing various bank stocks and their prices, including 'Allg. Deutsche Bank' and 'Komm. Bank'.

Table titled 'Inland. Eisenbahn-Prior.-Obligationen' listing various domestic railway priority obligations and their prices.

Table titled 'Industrie-Actien und Kuxe' listing various industrial stocks and warrants and their prices.

Table titled 'Ausland. Eisenbahn-Prior.-Obligationen' listing various foreign railway priority obligations and their prices.

Table titled 'Obligationen v. Industrie-Gesellschaften' listing various industrial company obligations and their prices.

Table titled 'Coursbericht der „Credit- und Spar-Bank“' providing a detailed report on the bank's operations, including interest rates and account balances.

Table titled 'Schiffahrt' listing shipping schedules, including ship names, destinations, and departure times.

Table titled 'Kohlen-Actien u. -Prioritäten' listing various coal stocks and priority obligations and their prices.

Table titled 'Umrechnungs-Sätze' providing conversion rates for various currencies and units.

Textual content providing news, market commentary, and general information related to the financial market.

Textual content providing news, market commentary, and general information related to the financial market.

Textual content providing news, market commentary, and general information related to the financial market.

Textual content providing news, market commentary, and general information related to the financial market.